**Muster Nutzungsvereinbarung zwischen Salonbetreiber und Prostituierter**

**(Inhalt muss an den jeweiligen Betrieb angepasst werden /
Die Darstellung des Formulars muss nicht übernommen werden.)**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Vorname: |
| Geburtsdatum: | Nationalität: |
| Wohnadresse: | Künstlername: |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (Mobil) |
| Aufenthaltsstatus: | e-mail: |
| Art des Ausweises (Pass/ID/Ausländerausweis) Nr.: | Berechtigung zur Erwerbstätigkeit: |

Nachfolgend Nutzer/in genannt

und

 Salon XY

 XY-Strasse

 80.. Zürich

 Verantwortliche Person:

 Telefon-Nr.:

 Öffnungszeiten:

1. Die/der Nutzer/in ist als selbständig erwerbende/r Prostituierte/r, in oben genannter Lokalität tätig.
2. Folgende Dokumente müssen den Verantwortlichen des Salon XY von der/vom Nutzer/in vor Arbeitsbeginn vorgelegt werden:

Schweizer/innen
- gültiger Pass oder Identitätsausweis

Ausländer/innen zusätzlich
- gültiger Ausländer-Ausweis mit Arbeitsbewilligung oder Niederlassung
- bei Personen im Meldeverfahren (max. 90 Tage/Kalenderjahr). Verfügung des
 Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für jedes Einsatzdatum

Sollte die Gültigkeit der obengenannten Dokumente ablaufen, müssen diese fristgerecht erneuert und unaufgefordert den Verantwortlichen des Salons XY vorgelegt werden.
3. Mit Bezug auf die Ausübung der Sexarbeit besteht kein Weisungsrecht der Verantwortlichen des Salons XY.
4. Die/der Nutzer/in bestimmt, welche Sex-Praktiken sie/er zu welchen Preisen anbieten will und wem. Die sexuellen Dienstleistungen gemäss Preisliste/Werbung sind Richtwerte, wobei die auf der Preisliste angegebenen Preise nicht unterschritten werden dürfen. Für weitergehende, spezielle Sex-Praktiken bestimmt die/der Nutzer/in den Preis für ihre Dienstleistungen selbst.
5. Die/der Nutzer/in entscheidet selbst, welche Gäste sie/er sexuell bedienen will.
6. Der Salon XY stellt der/dem Nutzer/in die Infrastruktur (Zimmer, Bett, sanitäre Einrichtungen, Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmaterial etc.) während den Öffnungszeiten zur Ausübung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Verfügung.
7. Das Präventionsmaterial (z.B. Kondome) stellen die Verantwortlichen des Salons XY unentgeltlich zur Verfügung.
8. Die Verantwortlichen des Salons XY stellen der/dem Nutzer/in einen Aufenthaltsraum sowie einen abschliessbaren Aufbewahrungskasten zur Verfügung.
9. Die/der Nutzer/in hat sich an die allgemeine Hausordnung zu halten. Insbesondere nimmt die/der Nutzer/in bei der Benutzung der Räumlichkeiten Rücksicht auf die anderen Sexworker/innen und Gäste.
10. Die/der Nutzer/in verpflichtet sich, bei Krankheit (auch Geschlechtskrankheiten) nicht zu arbeiten und die Verantwortlichen des Salons XY dahingehend zu informieren, dass sie infolge Krankheit ausfällt.
11. Die/der Nutzer/in verpflichtet sich, bei Übergriffen jeder Art die Verantwortlichen des Salons XY umgehend zu informieren.
12. Die/der Nutzer/in ist in den von ihr/ihm benutzten Zimmern für die Reinigung und der Hygienemassnahmen nach dem Erbringen der sexuellen Dienstleistungen verantwortlich. Das Reinigungsmaterial wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**oder**Die/der Nutzer/in ist für die Reinigung der von ihr/ihm genutzten Räumlichkeiten nicht zuständig. Dies wird durch eigens dafür angestellte Putzkräfte durchgeführt.
13. Als selbständig Erwerbende/r ist die/der Nutzer/in für das korrekte Deklarieren und Versteuern ihrer/seiner Einnahmen, der Zahlung von Sozial-/ Unfall-/ Krankenkassen- und ev. weiteren Versicherungsprämien selbst zuständig.

Vorbehalten bleibt jedoch die Abrechnung der Mehrwertsteuer auf den von ihr/ihm erzielten Umsatz im Salon XY.

1. Der Salon XY rechnet die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung ab und begleicht diese sowohl für seinen eigenen Anteil als auch für den Anteil der/des Vertragspartnerin/Vertragspartners.
2. Nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer, werden die erzielten Einnahmen wie folgt verteilt: **(Vorschlag von 2 verschiedenen Modellen. Können nicht kombiniert werden. Auch andere Modelle sind möglich.)**

xx % an die/der Nutzer/in
xx % an den Salon XY

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich täglich und wird von der/dem Nutzer/in mitunterzeichnet.

**oder**

Die/der Nutzer/in bezahlt für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur des Salons XY gemäss Nutzungsvereinbarung eine Pauschale von Fr. XX.00 pro Arbeitstag.

1. Für folgende Aufwendungen werden zusätzliche Abgaben verlangt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Fr. XX.XX

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Fr. XX.XX

(z.B. Verpflegung, Übernachtung, Werbung, Wäsche, Reinigung der Arbeitsräumlichkeiten, Reinigungs- und Desinfektionsmaterial etc.)
2. Diese Nutzungsvereinbarung tritt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft. Sie kann jederzeit von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vornamen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name, Vornamen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Salon XY/) (Nutzer/in)